



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

5. Sitzung (öffentlich)

23. November 2005

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Hans-Joachim Reck (CDU)

Protokollerstellung: Michael Roeßgen, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Arbeitsplatzvernichtung durch CDU/FDP in der Windkraftindustrie in NRW stoppen – Ausbau der Windkraft in NRW weiterhin ermöglichen

1

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/115

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/156

Nach ausführlicher Beratung lehnt der Ausschuss den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab. – Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP wird sodann mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen angenommen.

- 2 Zukunftsfähige Arbeitsplätze für NRW nicht blockieren** 7
Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/464
- Der Ausschuss verzichtet auf eine Debatte und will den Antrag im Februar 2006 abschließend zu behandeln.
- 3 Strukturförderpolitik für NRW 2007-2013 – Den Strukturwandel weiter erfolgreich gestalten** 7
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/467
- Der Ausschuss verschiebt die Beratung und abschließende Behandlung auf seine Sitzung am 11. Januar 2006.
- 4 Klimaschutz in NRW fortsetzen!** 7
Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/578
- Der Ausschuss kommt überein, das Thema am 11. Januar 2006 abschließend unter Einbeziehung eines noch schriftlich vorzulegenden Berichts seitens der Landesregierung zu behandeln.
- 5 Profilbildung fortführen – Hochschulstandorte sichern** 9
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/581 – Neudruck
- Nach eingehender Debatte lehnt der Ausschuss den Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD- und Grünen-Fraktion ab.

Seite

- 6 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005)** 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Ministerin Christa Thoben (MWME) entgegen und führt darüber eine Aussprache.

- 7 Entwicklung der Preise für Kraftwerkssteinkohle, Kokskohle und Koks** 16
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss berät den Bericht der Landesregierung.

- 8 Verschiedenes** 17

Vorsitzender Hans-Joachim Reck weist auf die Terminvorschläge für die Ausschusssitzungen im nächsten Jahr hin und bittet baldmöglichst um eine Rückmeldung. Darüber hinaus bitte er darum, auch darüber nachzudenken, ob und wo externe Ausschusssitzungen stattfinden sollten.

6 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/300

Vorsitzender Hans-Joachim Reck teilt mit, mit Schreiben vom 3. November 2005 habe die SPD-Fraktion darum gebeten, den zweiten Nachtragshaushalt zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu machen. Dabei bitte die SPD-Fraktion um Erläuterungen zur Höhe der Verwendung der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 031 891.

Ministerin Christa Thoben (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie) trägt vor:

Mit der heute zur Beratung anstehenden Drucksache 14/300 hat die Landesregierung den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vorgelegt.

Da dieser Nachtragshaushalt erst gegen Jahresende verabschiedet wird, berücksichtigt er ganz überwiegend nur solche Veränderungen, die rechtlich notwendig oder aus anderen Gründen zwangsläufig sind. Ich verweise insoweit auf die Gesetzesbegründung.

Das gilt auch für die Veränderungen im Einzelplan 08. Angesichts der nur sehr kurzen Geltungsdauer des Nachtragshaushaltes haben wir naturgemäß für den Wirtschaftshaushalt keine neuen Schwerpunkte gesetzt, sondern nur den unbedingt notwendigen Bedarf berücksichtigt.

Die mit Abstand wichtigste Änderung besteht in der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsprogramme mit der EU.

Der Nachtrag sieht hier eine Erhöhung um insgesamt 163 Millionen € vor, und zwar jeweils 80 Millionen € für den EU- und den Landesanteil des Ziel 2-Programms und weitere 3 Millionen € für die Komplementärfinanzierung des Programms INTERREG.

Wir brauchen diese Verpflichtungsermächtigungen, weil der Haushalt des kommenden Jahres, wie das nach Neuwahlen immer der Fall ist, nicht rechtzeitig, sondern erst in der ersten Hälfte des Jahres 2006 verabschiedet werden kann.

In 2006 werden wir deshalb haushaltsmäßig einige Monate mit Restriktionen der in Landesverfassung und Landeshaushaltsordnung geregelten Übergangsermächtigungen leben müssen.

Diese lassen eine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, die in den Entwurf des neuen Haushalts, also in den Haushaltsentwurf 2006, eingestellt worden sind, nicht zu.

Sie lassen es aber zu, nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des alten Haushalts, also des Haushalts 2005, bis zur Verkündung des neuen Haushalts, zu nutzen.

Soweit der rechtliche Hintergrund.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für die NRW/EU-Programme bewirkt also nicht etwa eine Veränderung der Programmvolumina. Sie sichert lediglich die Möglichkeit, die mit der EU vereinbarten Programmvolumina auszuschöpfen.

Die Erhöhungen sind notwendig, weil der Bewilligungszeitraum für die Programme am 31. Dezember 2006 endet. Wir haben also nur noch etwa ein Jahr Zeit, um die noch vorhandenen Bewilligungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Wir benötigen diesen Zeitraum und können das „Bewilligungsgeschäft“ nicht einstellen, bis der neue Haushalt verabschiedet wird.

Angesichts der Bedeutung der Gemeinschaftsprogramme mit der EU bin ich davon überzeugt, dass Sie der vorgesehenen Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen zustimmen werden.

Im Haushalts- und Finanzausschuss ist am 3. November der Wunsch geäußert worden, Ihnen in der heutigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses einige Projekte zu nennen, die zur Bewilligung anstehen und für die die in den Nachtrag eingestellten Verpflichtungsermächtigungen genutzt werden sollen.

Neben den Erhöhungen der Verpflichtungsermächtigung für die NRW/EU-Programme sieht der Nachtrag auch eine solche Erhöhung für die Förderung des Baus der Propylen-Pipeline vor, und zwar um rund 6,7 Millionen € auf 19,4 Millionen €.

Eine der wichtigsten Aufgaben im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Grundstoffchemie ist der Bau einer Propylen-Pipeline von Rotterdam über Antwerpen und Köln bis nach Marl.

Nach aktuellem Stand belaufen sich die Gesamtkosten dieser Pipeline auf rund 255 Millionen €.

Die Kosten werden von den Chemie-Partnern, von Belgien, den Niederlanden und dem Land NRW getragen. Die Landesbeteiligung liegt bei insgesamt rund 41,3 Millionen €. Davon werden 21,9 Millionen € aus dem Ziel 2-Programm und 19,443 Millionen € für den außerhalb der Gebietskulisse liegenden Teil der Pipeline aus dem Programm zur Förderung der chemischen Infrastruktur in NRW finanziert.

Nach einer Reihe von Schwierigkeiten und großen zeitlichen Verzögerungen gehen wir nach heutigem Stand davon aus, dass der Bewilligungsbescheid noch in diesem Jahr erteilt werden kann. Um diesen Bescheid erteilen zu können, benötigen wir die haushaltsrechtliche Ermächtigung in Form einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 19,443 Millionen €. Die Zahlungen werden voraussichtlich im Zeitraum 2006 bis 2009 in Jahresraten von etwa 5 Millionen € erfolgen.

Im Einzelplan 08 ist darüber hinaus eine Erhöhung des Zuschusses für das NRW-Forum Kultur und Wirtschaft mit Sitz in Düsseldorf vorgesehen. Der Zuschuss für diesen Verein, dessen allgemeine Betriebskosten zu zwei Dritteln vom Land und zu einem Drittel von der Stadt Düsseldorf finanziert werden, soll um 134.400 € zu erhöht werden.

Das NRW-Forum ist Ende 1998 mit einer völlig neuartigen Konzeption aus dem alten Landesmuseum für Volk und Wirtschaft hervorgegangen.

Die Kosten des Ausstellungsbetriebes werden überwiegend durch Eintrittsgelder, Sponsorenmittel und Projektzuschüsse finanziert.

Allerdings hat das NRW-Forum trotz Verdoppelung der Besucherzahlen und trotz deutlich erhöhter Eintrittspreise operationelle Verluste erlitten, die zu einem Liquiditätsengpass geführt haben.

Deshalb haben sich die Stadt Düsseldorf und das Land NRW zur Entschärfung des Liquiditätsproblems darauf verständigt, insgesamt 210.000 € als Sonderzahlung zu leisten. Entsprechend dem Finanzierungsschlüssel trägt die Stadt Düsseldorf 75.600 €, das Land 134.400 €.

Abschließend und der Vollständigkeit halber möchte ich noch auf zwei kleinere Punkte hinweisen:

Im Kapitel 08 050 haben wir bereits jetzt einen neuen Einnahme-Titel veranschlagt, der dem Nachweis der Gebühren für Genehmigungen von Netzentgelten dient; tatsächlich werden Einnahmen aber erst in 2006 eingehen.

Für den Bereich der Informationstechnologie ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 875.000 € auf jetzt 1.023.100 € vorgesehen. Sie ist erforderlich, um Anfang 2006 während der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung einen Dienstleistungsvertrag abschließen zu können, der ein bestehendes Vertragsverhältnis ablösen soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Eiskirch (SPD) führt aus, die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushalt um jeweils 80 Millionen € für den EU- und den Landesanteil des Ziel 2-Programms lasse sich sicherlich nicht nur damit begründen, dass man in der Bewirtschaftung des Haushaltes 2006 einige Monate überbrücken müsse. Im Haushalts- und Finanzausschuss sei der Eindruck vermittelt worden – dieser sei durch die Ministerin gerade zum Teil korrigiert worden –, es würde sich mehr oder weniger um eine Vorsorge-VE handeln, weil man nicht genau wüsste, wie viel benötigt werde. Von daher sei seine Fraktion interessiert zu erfahren, wie sich die 80 Millionen € zusammensetzten. Die Ministerin habe zwar bereits einiges dargestellt, aber in der Summe komme er bislang auf lediglich 12 Millionen € für das Jahr 2006. Die Frage danach, warum die Verpflichtungsermächtigungen hätten erhöht werden müssen, habe die Ministerin beantwortet. Dies gelte jedoch nicht für die Frage, für welche einzelnen Bereiche beziehungsweise Wünsche das Geld zur Verfügung gestellt werden solle.

Ministerin Christa Thoben (MWME) antwortet, mit den zusätzlichen 80 Millionen € werde das Ziel verfolgt, alle dem Land Nordrhein-Westfalen zustehenden EU-Mittel abzurufen zu können. Es würde nicht viel Sinn machen, sämtliche Wünsche aufzuführen.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) lässt verlauten, das Ministerium müsse doch gewisse ökonomische Vorstellungen haben, für was die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 80 Millionen € benötigt würden.

Ministerin Christa Thoben (MWME) gibt an, wenn man alle Wünsche erfüllten wollte, dann bräuchte man mehr als das Doppelte der 80 Millionen €.

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD) möchte wissen, ob es bereits konkrete Vorstellungen gebe, wie man den Wünschen begegnen wolle. – Natürlich gebe es diese, aber dies sei Verwaltungsvollzug, teilt **Ministerin Christa Thoben (MWME)** mit.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

7 Entwicklung der Preise für Kraftwerkssteinkohle, Kokskohle und Koks

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Hans-Joachim Reck teilt mit, mit Schreiben vom 17. November 2005 habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Tagesordnungspunkt beantragt und um einen Bericht der Landesregierung gebeten. Der Bericht sei in Form der Vorlage 14/142 erstattet.

Reiner Priggen (GRÜNE) legt dar, auf Seite 3 der Vorlage 14/142 seien die Einfuhrpreise für Steinkohlenkoks nach Deutschland aufgeführt. Dort stehe:

„Aktuell kostet Koks fob China je nach Qualität zwischen 125 (12,5 % Asche) und 150 \$/t (10 % Asche). Die Einfuhrpreise für Koks nach Deutschland betragen aktuell knapp 220 €/t.“

Der Abgeordnete möchte wissen, ob dieser Unterschied dadurch zu erklären sei, dass die aktuellen Einfuhrpreise nicht Spot-Preise seien, sondern dass die Spot-Preise noch deutlich unter dem lägen. Darüber hinaus ist er interessiert zu erfahren, wie hoch der Anteil der Transportkosten von China nach Deutschland an den gesamten Kosten sei.

MDgt Dr. Riechmann (MWME) antwortet, konkret könne er die Fragen nicht beantworten. Auf Seite 1 werde ausgeführt, dass wegen der großen Bedeutung der Fahrtkosten im Kohlehandel zwischen fob- und cif-Preisen zu unterscheiden sei. Darüber hinaus müsse zwischen dem Spot-Preis, der nach oben und unten ausschlagen könne, und dem Einfuhrpreis, der sich aus den vertraglich vereinbarten Mengen und dem Spot-Preis zusammensetze, unterschieden werden. Die Einfuhrpreise setzen sich also aus dem Spot-Preis und den längerfristig vereinbarten Liefermengen zusammen. – **Ministe-**